Deutscher Reichstag.

(Bericht der Saale-Zeitung.)

6. Legislatur-Periode. 2. Session.

44. Sitzung vom 11. Februar.

Am Tische des Bundesraths: v. Boetticher, v. Scholz, v. Burchard, v. Schellendorf, v. Caprivi.

Präsident v. Wedell-Piesdorf eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Min.

Eingegangen ist ein Entwurf betr. die Verlängerung des Sozialistengesetzes und ein Bericht über die Beschäftigung von Kindern und Arbeiterinnen in Fabriken.

Die allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt für 1882/83 wird der Budgetkommission überwiesen und sodann die dritte Berathung des Etats beim Etat des Reichsschatzamtes, speziell der Resolution Kardorff und Gen. aufgenommen.

Minister v. Scholz: Ich würde in die heutige Debatte nicht eingreifen, wenn der Verlauf der gestrigen Debatte mich nicht dazu veranlaßte. Sprüche ich heute nicht, so würde in das Land hinausgeschrieen werden, ich sei hier vernichtet worden, und das würde großen Schaden bringen. Ich will das Triumphgeschrei in der bimetallistischen Presse verhindern; ob die Resolution angenommen war oder nicht, ist mir sehr gleichgiltig, denn eine gleichgiltigere Resolution habe ich noch nie gesehen. (Beifall links.) Die gestrige Behauptung des Herrn v. Kardorff, daß meine Rede aus früheren Reden des Abg. Dr. Bamberger bestehe, überrascht mich nicht. Als ich noch dem Reichsschatzamt vorstand, da schrieb Herr v. Kardorff dem Reichskanzler einen Brief, worin er erklärt, daß trotzdem Camphausen und Delbrück gegangen, der Geist Bambergers noch herrsche und daß eine Aenderung doch nöthig sei. (Hört, hört! links.) Der Reichskanzler steht freilich thurmhoch über solchen Zumuthungen und so wird die gestrige Aeußerung des Herrn v. Kardorff ebenso wenig Erfolg haben, wenn er auch sagt, der Finanzminister sieht wie Bamberger aus. (Heiterkeit.) Ich habe seit 8 Jahren außer meinen Amtsgeschäften sämmtliche Broschüren und Schriften der Bimetallisten zu lesen, auch die der Gegner, und da ist es doch nicht sonderbar, daß ich alle Argumente gegen den Bimetallismus prompt zur Hand habe. Ich behaupte nicht, daß diese Argumente nun alle Scholz'sche Originale sind, aber wie viel Bimetallisten würden dann übrig bleiben, wenn man alle ausschlösse, die keine eigenen Gedanken haben. (Große Heiterkeit.) Nun verlangt Herr v. Kardorff, wir sollen die Sache erst prüfen! (Heiterkeit.) Herr v. Kardorff hätte sich doch der Unterredung erinnern sollen, die er 1884 mit mir hier am Ministertische privatim gehabt hat. Damals sagte ich ihm über die Unmöglichkeit eines Münzvertrages dasselbe wie neulich im Abgeordnetenhause. (Hört, hört!) Es thut mir sehr leid, daß bei einer so sachlichen Frage gestern ein Standpunkt eingenommen worden, mit dem die Herren ihre Sache arg diskreditiren. (Lebhafter Beifall links.)

Nachdem Abg. Lipke über die zur Währungsfrage eingegangenen Petitionen referirt, erwidert

Abg. v. Kardorff, er habe vor einigen Jahren beim Reichskanzler eine Audienz in Sachen der Währungsfrage nachgesucht und sei vom Reichskanzler an den Minister v. Scholz verwiesen; er habe auf diese Audienz mit dem Hinweise verzichtet, daß Herr v. Scholz Goldwährungs-Anhänger sei. Weiteres sei nicht geschehen, einen Brief, wie den von Herrn v. Scholz erwähnten, erinnere er sich nicht geschrieben zu haben. Es sei möglich, daß er gestern in der Hitze des Kampfes den Finanzminister in zu scharfer Weise angegriffen habe, aber der Angriff des Ministers im Abgeordnetenhause gegen die Bimetallisten sei auch sehr scharf gewesen. — Redner wendet sich dann gegen den Abg. Dr. Bamberger, der mit Unrecht behauptet habe, die bimetallistische Agitation gefährde den Kredit Deutschlands. Eine Gefahr für Deutschlands Kredit sei gerade die Goldwährung — kein Land besitze größeren Kredit als Frankreich mit seiner Doppelwährung, mit seiner breiten metallistischen Finanzbasis. Die Bimetallisten führen das Herabsinken der Waarenpreise auf die Goldwährung zurück — wenn die Gegner das bestreiten, so müßten sie doch nun andere Gründe für diesen Niedergang nachweisen. Die Goldwährung führe zum Ruin des Landes. (Beifall rechts.)

Minister v. Scholz: Herr v. Kardorff täuscht sich in seinem Gedächtniß. Es handelt sich um einen Brief, den er geschrieben zur Zeit, als ich Reichsschatzsekretär war, und ich muß in Bezug auf den vorhin erwähnten Brief bei meiner Behauptung stehen bleiben. — Ich muß dagegen protestiren, daß mir jemand eine falsche Beurtheilung der Petitionen für Doppelwährung imputirt. Ich habe diese Petitionen nicht lächerlich gemacht, es ist eine Unwahrheit, wenn man dies behauptet, ich habe erklärt, ich setze mit Wohmuth auf diese Petitionen. Auch habe ich nicht, wie man mir vorwirft, den Herren Landesverrath vorgeworfen, es ist ganz unmöglich, das aus meinen Worten herauszulesen. Herr v. Kardorff hat einen internationalen Münzvertrag entworfen, aber das ist ein ganz anderer obersächscher Entwurf ohne Kenntniß der zu internationalen Verträgen nothwendigen Vorbedingungen. — So kurz meine Ausführungen im Abgeordnetenhause gewesen, so sehr sind sie mißverstanden worden. Die Herren verstehen auf diesem Gebiete die einfachsten Worte, die einfachsten Dinge nicht und machen ganz naive Einwendungen dagegen. — Ich nehme mit Freuden das Zugeständniß des Abg. v. Kardorff an, daß er seinen gestrigen Angriff als zu scharf ansieht. Auch ich bin nicht unverbindlich und hoffe, Herrn v. Kardorff auf diesem Indianerpfade nicht mehr zu begegnen. (Heiterkeit.)

Abg. Dr. Bamberger: Herr v. Kardorff gehört zu den Leuten, die für jede Erscheinung immer nur einen Grund haben. Er hat seit Jahren alles mögliche Unheil verkündet, wenn wir die Doppelwährung nicht annehmen. Ich habe gestern die Vermuthung ausgesprochen, daß der Doppelwährungsantrag des Herrn v. Soubeyran in der pariser Kammer vom 8. d. nicht ohne Verständigung mit deutschen Bimetallisten eingebracht worden ist. Ich bemerke noch, Herr v. Soubeyran ist einer der Börsenfürsten und Silberminenbesitzer. Dieser Herr v. Soubeyran hat in seiner Rede aus einer ihm „aus der Fremde", naturlich aus Berlin, zugegangenen Zeitung eine Widerlegung der Scholz'schen Rede verlesen, wie wir sie gestern hier gehört haben. Solche Beziehungen zwischen Paris und Berlin sind wohl nicht sehr weit von dem entfernt, was man Landesverrath zu nennen pflegt. (Beifall links.)

Abg. Dr. Windthorst: Der Minister hat sich dilatorisch geäußert, wir wollen in dieser Behandlung ihm folgen. Durch diesen Antrag entscheiden wir uns weder nach links noch nach rechts, und glauben, daß durch diesen Antrag die Frage in das richtige Fahrwasser gebracht werden wird.

Die Diskussion wird hierauf geschlossen und nach zahlreichen persönlichen Bemerkungen der Antrag der Abgg. v. Kardorff u. Gen. mit 145 gegen 119 Stimmen angenommen. Dafür stimmt die Mehrzahl des Centrums, die Konservativen und ein Theil der Reichspartei, die Welfen und Polen.

Der Rest des Etats des Reichsschatzamts wird dann debattelos erledigt.

Beim Etat des Allgemeinen Pensionsfonds führt

Abg. Struckmann (nationall.) Klage darüber, daß im Gegensatz zu den Civilbeamten die Militärbeamten beim Uebergang in den Kommunaldienst die Pension verlieren. Bei der Schwierigkeit der Materie verzichtet Redner darauf einen Antrag zu stellen.

Minister v. Schellendorff: Die Härten, die sich aus den geltenden Bestimmungen ergeben, sind der Regierung nicht unbekannt geblieben und bereits Gegenstand der Verhandlungen in den einzelnen Ressorts. Ich kann bei dem Stadium jener Verhandlungen meinen persönlichen Standpunkt nicht kundgeben, glaube aber, daß die Anregungen des Vorredners nicht fruchtlos bleiben werden.

Dieser Etat und der Rest der fortdauernden Ausgaben wird sodann debattelos genehmigt.

Zum Etat der Einmaligen Ausgaben, Auswärtiges Amt Tit. 2 beantragt

Abg. Dr. Windthorst, statt 146,000 M. für Herstellung und Einrichtung von Dienstgebäuden, sowie für Erwerbung der hierzu erforderlichen Grundstücke in Kamerun, Togo und Angra Pequena nur 94,000 M. zu bewilligen.

Geh. Legations-Rath Krauel: Der Bau, um den es sich in diesem Titel handelt, ist ein eiliger. Nachdem Sie die Gehälter für die Beamten in den deutschen Schutzgebieten bewilligt haben, können Sie doch unmöglich Anstand nehmen wollen, die Wohnhäuser für diese Beamten zu bewilligen. Es würde die Ablehnung dieser Forderung nicht nur für jene Beamten eine Erschwerung ihrer ohnedies schon schweren Stellung bedeuten, sondern auch das Ansehen der Beamten vermindern.

Abg. Kalle (nationallib.) weist darauf hin, daß der vorliegende Antrag bereits der Kommission vorgelegen habe und dort abgewiesen sei.

Abg. Richter: Diese Dienstgebäude werden auch für Angra Pequena gefordert. Man muß doch aber unterscheiden zwischen den unmittelbaren Schutzgebieten, wie Kamerun und Togo, und andererseits Angra Pequena, welches einer Gesellschaft überlassen ist. — In der zweiten Lesung ist der Titel bewilligt worden — ich nehme an, weil ein Theil unserer Partei durch die gleichzeitige wichtige Abgeordneten-Sitzung an der Theilnahme hier verhindert war. Wir haben in dritter Lesung Titel bewilligt, die wir in zweiter Lesung gestrichen hatten, wir können auch umgekehrt heute streichen, was in zweiter Lesung bewilligt worden. Die zweite Lesung enthält für uns doch keinen bindenden Beschluß — ich werde für den Antrag Windthorst stimmen.

Abg. v. Köller führt aus, daß die Verhältnisse für Angra Pequena ebenso liegen wie in Togo und Kamerun und daß man für das eine Schutzgebiet nicht ablehnen könne, was man für das andere bewilligte.

Abg. Dr. Bamberger: Wie bei der Samoa-Frage zeigt sich auch bei dieser Frage, daß der Reichskanzler trotz seiner großen Menschenkenntniß sich doch irrt in der Kenntniß der Kaufleute und der Werthschätzung ihrer Versprechungen. (Heiterkeit.) Der Reichskanzler sagte vor einem Jahre, daß er für seine Kolonialpolitik vor allem eins brauche: Begeisterung. Damals citirte ich bereits den schönen Vers: „Begeisterung ist keine Waare, die man einpökelt auf mehrere Jahre." (Heiterkeit links.) Die Begeisterung ist auch bereits geschwunden, sodaß wir keine Furcht vor einer übertriebenen Kolonialpolitik zu hegen brauchen.

Abg. Dr. Hammacher (nationallib.) befürwortet kurz die unverkürzte Bewilligung des Titels.

Abg. Richter: Die Verhandlungen mit der Gesellschaft wegen der Hoheitsrechte in Angra Pequena schweben noch; es ist also sehr leicht möglich, daß wir für Angra Pequena keine Reichskommissare brauchen. — Es empfiehlt sich doch also, Gelder für Dienstgebäude in diesem Schutzgebiet noch nicht zu bewilligen.

Abg. Woermann (nationallib.) nimmt die Kaufleute gegen die Angriffe des Abg. Dr. Bamberger in Schutz.

Abg. Dr. Bamberger erwidert, er verlange von den Kaufleuten nur praktische Nüchternheit, keine Begeisterung. Er werde übrigens gegen den Antrag Windthorst stimmen und der Regierung die geforderten Summen bewilligen, damit die Ernüchterung dann eine desto größere ist und die Regierung ihren Mitzerfolg nicht damit entschuldigen könne, daß ihr genügende Mittel nicht gewährt worden seien.

Die Diskussion wird sodann geschlossen und der Titel nach der Vorlage bewilligt. Dafür stimmen die Rechte des Hauses, die Nationalliberalen und ein Theil der Freisinnigen.

Zu Kap. 4: Post- und Telegraphen-Verwaltung, liegt ein Antrag der Abgg. Borowski und Spahn vor:

Tit. 26 (Dienstgebäude in Allenstein; 1. Rate 79,000 M.), der in zweiter Lesung gestrichen wurde, wiederherzustellen.

Nach kurzer Diskussion wird der Antrag angenommen, worauf das Haus sich vertagt.

Nächste Sitzung: Freitag 1 Uhr. — T.-O.: Etat.

Schluß 5 Uhr.

Preußischer Landtag.

(Bericht der Saale-Zeitung.)

Abgeordnetenhaus.

18. Sitzung vom 11. Februar.

Am Ministertische Dr. Friedberg.

Präsident von Köller eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 15 Minuten.

Eingegangen ist ein Entwurf betr. die Anstellung und das Dienstverhältniß der Lehrer und Lehrerinnen an den Volksschulen in den Provinzen Westpreußen und Posen und dem Regierungsbezirk Oppeln, sowie ein Gesetz, betreffend die Bestrafung der Schulversäumnisse für die Elementarschulen.

Das Haus tritt in die zweite Berathung des Justiz-Etats ein.

Bei Kap. 30 Einnahmen, Tit. 1 (Kosten, einschließlich der Strafvollstreckungskosten und Geldstrafen 41 Millionen Mark) führt

Abg. Korsch (kons.) den verminderten Eingang der Gerichtskosten auf das neue Subhastationsgesetz zurück und erklärt sich gegen eine Herabsetzung der Gerichtskosten, die keineswegs größer seien als vor 30 Jahren, wenn man den jetzt verminderten Geldwerth berücksichtigt.

Abg. Knauer (kons.) befürwortet im Gegensatz zu dem Vorredner eine Revision des Gerichtskostengesetzes. Die Kosten seien viel zu hoch, so habe ein Landwirth, der mit den Bestimmungen des Handelsrechts nicht ganz vertraut war, bei einem Streitobjekt von 800 M. Gerichtskosten in Höhe von 600 M. bezahlt. Die Gerichtsvollzieher würden noch immer reiche Leute und könnten sich Häuser kaufen.

Der Titel wird hierauf ohne weitere Debatte bewilligt.

Zu Kap. 71 dauernde Ausgaben Tit. 1 Minister 36,000 Mark erhält das Wort

Abg. Träger (freis.): Uns allen ist noch in Erinnerung die Aeußerung des Herrn v. Puttkamer über die Bestätigung von Kommunalbeamten. Ist es da beremdend, wenn das Mißtrauen immer weiter greift? Ich will hier weder anklagen noch verdächtigen, aber ich muß mir die Frage an den Justizminister erlauben, ob auch er dem Grundsatze des Herrn v. Puttkamer in seiner Verwaltung zustimmt. Es liegen Vorkommnisse vor, die den Verdacht rechtfertigen, als ob auch im Justizressort nicht immer mit gleichem Maße gemessen wird. So z. B. auf dem Gebiete des Strafrechts. § 416 der Strafprozeßordnung bestimmt, daß der Staatsanwalt eine Anklage wegen Beleidigung erheben soll, nur wenn ein öffentliches Interesse vorliegt. Es ist Alles in das subjektive Ermessen der Staatsanwaltschaft gelegt. Ich gebe zu, daß es außerordentlich schwer, den Begriff „öffentliches Interesse" hier festzustellen. Nach meiner Meinung muß der Begriff „öffentliches Interesse" dann anerkannt werden, wenn durch die Beleidigung das Gefühl weiterer Kreise in Mitleidenschaft gezogen ist. Ich stimme durchaus bei, daß ein öffentliches Interesse bei Beamtenbeleidigungen vorliegt; aber es darf das öffentliche Interesse nicht verwechselt werden mit dem politischen, dem Parteiinteresse. Es geschieht wiederholt, daß konservative Abgeordnete und konservative Blätter durch Betonung des öffentlichen Interesses seitens der Staatsanwaltschaft geschützt werden, liberale dagegen nicht. Abg. Amtsgerichtsrath Lerche hatte in einem Prozesse als Zeuge zu fungiren, ein anonymer Korrespondent warf ihm in Anschluß daran vor, einen Meineid geleistet zu haben. Die Staatsanwaltschaft und die Ober-Staatsanwaltschaft lehnte die Erhebung der Klage ab, erst der Herr Justizminister mußte die Staatsanwaltschaft dahin informiren, dieselbe Staatsanwaltschaft, die wenige Wochen vorher Klage erhoben hatte gegen einen Fuhrknecht, der in einer Schenke den konservativen Kandidaten einen Lügner genannt hatte. (Hört, hört! links.) Ich will die Staatsanwälte nicht angreifen, sie sind unabhängige Beamte und haben nach der Erklärung des Reichskanzlers vom Jahre 1882 konservative Interessen zu vertreten. Ein junger Student bringt den Reizen einer jungen Verkäuferin eine weitgehende Bewunderung entgegen — ich tadle das nicht, ich verstehe das vollkommen. (Heiterkeit.) So lange es hübsche Verkäuferinnen und Studenten giebt, wird das immer vorkommen. (Heiterkeit.) Der Prinzipal der Verkäuferin findet diese Bewunderung für zu weitgehend und beleidigt den Studenten — und nun findet der Staatsanwalt, daß hier ein öffentliches Interesse vorliegt und erhebt Anklage. (Heiterkeit.) Allerdings war der Student der Sohn eines hochgestellten Staatsbeamten, aber selbst wenn dieser Staatsbeamte der Verkäuferin seine Bewunderung erwiesen hatte, liegt meiner Meinung nach ein öffentliches Interesse nicht vor. (Große Heiterkeit.) Ich komme nun zu den Diätenprozessen. Der Reichstag hat wiederholt für seine Mitglieder Diäten verlangt. Es war vergeblich. Daß für einige Mitglieder unserer Partei privatim Diäten gezahlt werden, daraus ist niemals ein Geheimniß gemacht worden. Und nun wird plötzlich von 4 Regierungen Klage wegen Diätenbeziehungen erhoben. An 7 Gerichten wurden die Verklagten stets aus denselben Gründen freigesprochen. Nachdem das Urtheil in Halle gesprochen, brachte die „Nordd. Allg. Ztg." einen Artikel, der die hallenser Richter aufs schärfste tadelt. (Hört, hört! links). Eine derartige Kritik in schwebender Sache würde ich auch bei unabhängigen Blättern tadeln und nun erst bei der „Nordd. Allg. Ztg." dem vornehmsten Blatte, wenn auch nicht in der äußeren Form. (Heiterkeit.) Ein offiziöses Blatt belehrt die Richter, wie sie zu entscheiden haben! Ich glaube, dem Herrn Justizminister ist eine solche Behandlung seiner Richter selbst am unangenehmsten. Und in der That ist in den zweiten Instanzen bereits die Beweisführung der „Nordd. Allg. Ztg." allgemein befolgt worden. Der ganzen ärgerlichen Situation hätte der Reichskanzler ein Ende machen können durch Gewährung der achtmal geforderten Diäten. Statt dessen ruft er den Prozeßrichter der Partikularstaaten an, während eine halbwegs zutreffende Bestimmung über Diätenannahme doch nur in der preußischen Prozeßordnung zu finden ist. Die Ausführungen der „Nordd. Allg.-Ztg." haben das Ansehen der Richter erschüttert. Ich habe dies hier aussühren müssen, ohne damit jedoch den von mir verehrten Justizminister angreifen zu wollen. (Beifall links.)

Minister Dr. Friedberg: Der Vorredner hat sich über die Anwendung des § 416 beschwert. Wenn ich den Vorfall mit dem feurigen jungen Studenten und der Verkäuferin, diesen einzelstehenden Fall, zum Ausgangspunkte einer Verfügung nehmen wollte, so würde ich mit Recht ausgelacht werden. Durch Verfügungen läßt sich einer subjektiven Auffassung des § 416 nicht entgegentreten. Wo eine Beschwerde in dieser Hinsicht an mich gelangt, treffe ich sofort, wenn es erforderlich, Abhilfe, wie in dem Falle des Herrn Lerche. Es läßt sich aber durch allgemeine Verfügungen eine falsche Auslegung des § 416 nicht vermeiden. Darin aber stimme ich mit dem Vorredner durchaus überein, daß das öffentliche Interesse nicht verwechselt werden darf mit dem politischen oder Parteiinteresse. (Beifall links.) Was die sog. Diätenprozesse betrifft, so muß ich mich auf die Erklärung beschränken, daß ich als Justizminister über noch schwebende Civilprozesse, Prozesse, bei denen es sich einfach um Dein und Mein handelt, eine Meinung nicht äußern darf. Ich würde, nach welcher Hinsicht ich mich auch äußern würde, der Gefahr einer Mißdeutung meiner Aeußerung seitens der Gerichte nicht entgehen. (Beifall rechts.)

Abg. Olzem (natlib.) befürwortet die baldige Einführung der Grundbuchordnung in der Rheinprovinz.

Abg. Munckel (freis.): Ueber die Diätenprozesse hat der Minister uns etwas gesagt, was wir bereits wußten. Nicht die Art und Weise, wie entschieden wird, sondern die Art, wie die Prozesse angeregt worden sind — das steht heute zur Diskussion. Es kommt uns darauf an, zu wissen, welche Stellung der Justizminister einnimmt zu den Attentaten der „Nordd. Allg. Ztg." auf die Richter. (Beifall links.) Wir wissen, daß der Satz des Herrn v. Puttkamer, die Regierung müsse etwas Gemeines mit Gemeinem bekämpfen, auf die Justiz keine Anwendung findet. — Abg. Träger hat nur die scherzhafte Seite jenes einen Falles betont, aber ist es wirklich wahr, daß die Staatsanwaltschaft die Anklage erhoben hat, weil sie wegen der Person des Vaters des Studenten ein öffentliches Interesse bethätigt sah, dann ist es wirklich weit gekommen. Dann sind wir so weit gekommen, daß es sich um ein öffentliches Interesse handelt, sobald es sich um eine Excellenz handelt. (Heiterkeit links.) In der That wird öffentliches Interesse und konservatives Interesse von den Staatsanwälten vielfach verwechselt. Da sollte doch der Justizminister eine Verfügung erlassen, worin er die Staatsanwälte daran erinnert, daß sie nicht zum Ressort des Herrn v. Puttkamer gehören, eine Erklärung, daß bei der Frage des öffentlichen Interesses die Parteistellung des Beleidigten und des Beleidigers nicht in Frage kommt. (Beifall links.)

Minister Dr. Friedberg: Ich wiederhole, daß ich das öffentliche Interesse nicht verwechselt sehen will mit dem politischen. Die Angriffe wegen der Diätenprozesse richten sich wohl weniger gegen mich als gegen andere. Im übrigen wiederhole ich, daß ich als Justizminister zu diesen Civilprozessen gar keine Stellung nehme.

Abg. Trimborn (Centrum) bezeichnet die Errichtung eines Landgerichts in Krefeld als dringend.

Geh. Rath Kurlbaum erwidert, daß von der Regierung diese Anregung berücksichtigt werden solle.

Abg. Bödiker (Centrum) regt eine Aenderung des Regulativs über die Beschäftigung der Referendare an.

Justizminister Dr. Friedberg hält es nicht für angezeigt, jetzt bereits eine Aenderung des Regulativs eintreten zu lassen. Es müssen erst noch mehr Erfahrungen gesammelt werden, und die Oberlandesgerichte hätten sich durchweg gegen eine Aenderung des Regulativs ausgesprochen.

Abg. Dr. Wehr (freikons.) fragt an, ob es begründet sei, daß nur sehr schwer Richter für das Oberlandesgericht Naumburg sich finden lassen und der Minister sich bei den betreffenden Anfragen sehr viele Körbe hole.

Minister Dr. Friedberg freut sich, diese Anfrage verneinen zu können.

Abg. Mooren (Centrum) erklärt sich gegen ein Landgericht Krefeld, hält aber die Errichtung eines solchen in Gladbach für dringend nothwendig.

Abg. Seyffardt (Krefeld) tritt für das Landgericht Krefeld ein.

Abg. v. Jazdzewski führt Klage über zu große Strenge der Staatsanwaltschaft gegenüber der polnischen Presse.

Minister Dr. Friedberg erklärt diese Klage für unbegründet.

Die Debatte wird darauf geschlossen und Tit. 1 bewilligt.

Persönlich bemerkt Abg. Dr. Achenbach, daß der Fall mit dem potsdamer Studenten von der Presse ganz falsch berichtet worden sei. In der That sei ein harmloser Passant, allerdings der Sohn eines Oberpräsidenten, ohne jeden Grund auf der Straße durch einen aus einem Laden stürzenden Geschäftsmann gröblich beleidigt worden. Es sei wohl begreiflich, daß die Staatsanwaltschaft es als im öffentlichen Interesse liegend erachte, Passanten auf der Straße vor Beleidigungen zu schützen.

Abg. Träger giebt seinem Bedauern darüber Ausdruck, bei Besprechung dieser Sache nicht richtig informirt gewesen zu sein.

Der Rest von Kap. 71 sowie die Kap. 72—82 bieten keinen wesentlichen Anlaß zur Debatte, ebensowenig das Extra-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18860213026/fragment/page=0001

ordinarium. Damit ist der Justizetat erledigt und die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung: Sonnabend 11 Uhr. T.-O.: Wahl des Präsidiums. Etat.

Schluß 4½ Uhr.

Landesverrathsprozeß Sarauw-Röttger vor dem Reichsgericht.

(Bericht der Saale-Zeitung.)

F. Leipzig, 11. Febr.

Schon lange vor Eröffnung der Sitzung ist der Gerichtssaal von einem distinguirten Publikum überfüllt. Gegen 12 Uhr mittags werden die Angeklagten in den Saal geführt. v. Sarauw sieht sehr niedergeschlagen aus, Röttger dagegen ist anscheinend sehr guten Muthes. Von den Vertheidigern ist lediglich Rechtsanwalt Wolffgramm (Berlin) erschienen.

Etwa 10 Minuten nach 12 Uhr erscheint der Gerichtshof.

Unter gespanntester Aufmerksamkeit des Publikums verkündet Präsident Drenkmann: Der Senat hat für Recht erkannt, daß der Angeklagte, dänische Kapitän a. D. Sarauw, wegen Landesverraths mit 12 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust zu bestrafen, daß dagegen der Angeklagte, Schriftsteller Röttger, von der Anklage der Beihilfe am Landesverrath freizusprechen ist. (Bewegung im Auditorium.) Die Gründe sind etwa folgende:

Es ist in der Verhandlung festgestellt, daß in Paris seit langer Zeit ein Bureau existirt, das mit dem französischen Generalstabe in unmittelbarer Verbindung steht und diesem Nachrichten aus dem Auslande, ganz besonders aus dem Herzen Deutschlands liefert.

An der Spitze dieses Bureau's stand der Pole Ildefons Kossilowski und der dänische Schriftsteller Hansen. Dieses Bureau hatte im Auslande verschiedene Agenten, die speziell, von dem Bureau gestellte Fragen zu beantworten hatten. Diese Agenten schrieben dem Bureau unter verschiedenen Deckadressen. Agent für das östliche Deutschland war Kraszewski, Agent für das westliche Deutschland Janssen und für das übrige Deutschland und Oesterreich der gegenwärtige Angeklagte Sarauw. Sarauw hatte wiederum Unterkorrespondenten in Stettin, Kiel, Danzig, Mainz, Berlin, Swinemünde, Kolberg, Wilhelmshaven 2c. Sarauw schrieb an das Bureau als Ahlemann, Madson, Heinrichs. Zum Theil schrieb auch seine Ehefrau. Sarauw erhielt für seine Thätigkeit von dem erwähnten Bureau ein festes Gehalt von monatlich 5—6000 Frcs., die ihm aus einem „fonds secret" gezahlt wurden. Sarauw leugnet, mit dem Bureau in irgendwelcher Verbindung gestanden zu haben. Er will die Nachrichten lediglich für ein in Paris erscheinende Zeitschrift, den „Avenir militaire", verwendet und von diesem für seine Mitarbeiterschaft ein Jahresgehalt von 4000 Frcs. bezogen haben.

Diese Angabe erscheint aber vollständig unglaubwürdig, da der Angeklagte nicht nachzuweisen vermochte, daß er seine Mittheilungen jemals im „Avenir militaire" gelesen habe. Dagegen ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß der Angeklagte mit dem erwähnten Bureau in unaufhörlicher Verbindung gestanden hat. Von einem Zeugen, dessen Namen nichts zur Sache thut und den ich nur „Zeuge" nennen will, ist bestätigt worden, daß der Angeklagte allerdings Korrespondenzen an die Redaktion des „Avenir militaire" geschickt hat, daß er aber dieses Blatt blos als Deckadresse benutzt hat. Im übrigen hat der Zeuge bekundet, daß der Angeklagte mit dem Bureau in unaufhörlicher Verbindung gestanden und von diesem das erwähnte Geld von 5—6000 Frcs. monatlich erhalten hat. Der Zeuge hat den Angeklagten äußerdem vor etwa 5 bis 6 Jahren in Paris gesehen. Der Zeuge konnte allerdings nicht bereidigt werden.

Er ist Elsäßer von Geburt. Als er im Sommer 1884 in Frankreich seiner Militärpflicht genügen wollte, wurde ihm ausgegeben, er sei seine französische Nationalität nachzuweisen. Angestellte Nachforschungen ergaben, daß er deutscher Reichsangehöriger sei. Er hat nun gesetzlich in diesem Bureau, in dem er seit 1879 beschäftigt war, noch bis Ende Februar 1885 gearbeitet und sich infolgedessen der Theilnahme an dem dem Angeklagten Sarauw zur Last gelegten Verbrechen schuldig gemacht. Aus diesem Grunde mußte von seiner Vereidigung Abstand genommen werden.

Trotzdem hat der Gerichtshof den Angaben des Zeugen vollen Glauben geschenkt, obwohl das Motiv zu seiner Anzeige etwas dunkel erscheint. Allein andererseits ist festgestellt, daß der Zeuge seine Angaben freiwillig und nicht seines Vortheils wegen gemacht hat; er hat sich lediglich seine Auslagen erstatten lassen. Der Angeklagte hat nun genaue Abschriften aus seinem Tagebuche 1881 bis 1884 und aus dem Korrespondenz-Journal von 1883 bis 1884 gemacht. Daß diese Abschriften etwa Fälschkate waren, ist vollständig ausgeschlossen, da verschiedene Couverts und Briefe, die der Zeuge der deutschen Behörde eingereicht und die von Kopenhagen aus an das Pariser Bureau gelangt sind, zweifellos von der Hand des Sarauw geschrieben worden sind, wie dies zum Theil vom Angeklagten selbst zugegeben wird.

Der Zeuge hat nun bekundet, daß der Angeklagte im Sommer 1884 mit dem Dänen Hansen durch Deutschland gereist und über München nach Oesterreich gefahren ist. Er hat ferner bekundet, daß Sarauw im September 1884 eine Rheinreise gemacht hat und im Dezember 1884 in Berlin gewesen ist. Diese Bekundung wird von dem Zeugen Polizeidirektor Krüger bestätigt. Wie aus einem von Sarauw nach Paris gesandten Briefe hervorgeht, hat dieser die Rheinreise hauptsächlich unternommen, um „neue Kräfte zu gewinnen." Aus einer hier zur Verlesung gelangten Aeußerung des im Mai 1884 vom gegenwärtigen Gerichtshof verurtheilten Hauptmann a. D. Hentsch geht hervor, daß letzterer auch an Sarauw Nachrichten geliefert hat.

Die Ehefrau des Hentsch hat in der gegenwärtigen Verhandlung bekundet, daß sie, nachdem ihr Mann verhaftet wurde, fortgesetzt von einem R. Madson aus Kopenhagen Geldunterstützungen erhalten hat.

Bei dem Angeklagten sind Briefe auf schwarz gerändierten Briefbogen gefunden worden. Der betreffende Briefschreiber war nicht festzustellen, allein eine Anzahl Briefe mit der Unterschrift „Kosilowski" auf ebensolchen schwarz berändierten Briefbogen wurden bei dem im März 1885 von dem gegenwärtigen Gerichtshof wegen Landesverraths verurtheilten Janssen vorgefunden. Der mehrfach erwähnte Zeuge hat nun der deutschen Behörde derartige Briefbogen eingereicht, deren sich Kosilowski zu bedienen pflegte.

Der Angeklagte Sarauw ist nun bemüht gewesen, eine Anzahl deutscher Reichsangehöriger zu bestimmen, ihm Nachrichten über militärische Verhältnisse in Deutschland zu liefern.

So versuchte er den Baugehilfen Jacobs in Wesel zu veranlassen, ihm Pläne über die Sperrforts von Neuß zu liefern. Den Oberfeuerwerker Thomas veranlaßte er, ihm Ergebnisse von Schießversuchen, den Angeklagten Röttger über die Befestigung von Mainz 2c. zu liefern. Ferner versuchte er Nachrichten zu erlangen von dem Premier-Lieutenant v. Witten, von dem dänischen Kapitän a. D. Börnstedt und dem Forstmeister a. D. v. Binzer. Es ist nun festgestellt, daß Sarauw den ihm von Jacobs gelieferten Plan an das pariser Nachrichten-Bureau gesandt hat. In einem hierbei mitgesandten Begleitschreiben sagte er: er habe einen „ganz vorzüglichen Kerl" gewonnen.

Wenn ich nun zu den verschiedenen, dem Angeklagten zur Last gelegten Fällen des Landesverraths übergehe, so ist dies zunächst eine Abzeichnung von Sturmgeräthen, die der Angeklagte der französischen Regierung übermittelte. Es ist bereits in dem Landesverrathsprozeß contra v. Kraszewski und Hentsch zugenügend festgestellt worden, daß auf Veranlassung des Hentsch ein Photograph Cohmann eine Abzeichnung von streng sekretirten Sturmgeräthen gemacht hat. Diese Sturmgeräthe bestanden aus Sturmleitern und tragbaren Brücken, die Sturmleitern waren auseinander zu nehmen.

Diese Geräthe waren ganz besonders zur Eroberung von Sperrforts und Ueberschreitungen von Festungsgräben konstruirt. Diese Sturmgeräthe erregten in Paris ein solches Aufsehen, daß das Bureau alle seine Korrespondenten im Auslande aufforderte, über diese Geräthe möglichst ausführliche Mittheilung zu machen.

Kossilowski schrieb an Sarauw: „Man wünsche ganz besonders die genaue Façon der einzelnen Geräthe zu haben." Es ist festgestellt, daß die Cohmann'schen Abzeichnungen, die Hentsch zunächst dem bekannten Adler in Wien angeboten, von Sarauw nach Paris gesandt worden sind. Aus einem Briefe des Sarauw an Kossilowski geht hervor, daß Sarauw diese Zeichnungen von einem berliner Unterkorrespondenten erhalten hat.

Sarauw bot dem Bureau ferner den Mobilmachungsplan der deutschen Armee für 10,000 Frcs. an. Es wurde ihm jedoch geantwortet: man bedürfe nur 2 Kapitel aus demselben. Für die Uebermittelung dieser Kapitel wurden dem Sarauw 1000 Frcs. gezahlt.

Wie die militärischen Sachverständigen bekundet haben, ist der Mobilmachungsplan, oder auch nur ein Theil desselben ein Geheimniß ersten Ranges und eine Mittheilung hiervon an eine fremde Regierung für das Wohl des Deutschen Reichs in hohem Maße gefährlich.

Ferner hat der Angeklagte dem pariser Bureau ein Dokument über Pulver für 1200 Frcs. angeboten. Das Bureau hat das Dokument jedoch für derartig werthvoll gefunden, daß es dem Sarauw 1600 Frcs. dafür sandte. Die Wichtigkeit dieses Dokuments und die Nothwendigkeit seiner Geheimhaltung steht außer allem Zweifel.

In der Artillerie-Schießschule werden die Offiziere über die Ergebnisse der neuesten Schießversuche unterrichtet. Diese mühsam zusammengetragenen Ergebnisse, die hauptsächlich auf den Schießplätzen zu Kummersdorf und Jossen angestellt werden, hat der Angeklagte zu erlangen gewußt und sie der französischen Regierung übermittelt.

Der Angeklagte hat ferner dem pariser Bureau die wortgetreue Abschrift eines Erlasses vom September 1881 betreffs der Einführung der 21-Centimeter-Kanone übermittelt. In diesem Erlaß war eine Monographie über die Anwendung und Leistungsfähigkeit der Kanone beigefügt. Selbstverständlich war dies Dokument unbedingt geheim zu halten.

Am 25. Nov. 1884 ergung von Paris aus die Weisung an Sarauw, den Plan von Spandau in derselben Weise anfertigen und übersenden zu lassen, wie dies bezüglich der Pläne von Kolberg und Swinemünde bereits früher besorgt worden war. Aus den im Korrespondenzbuch und im Journal des „Nachrichten-Vermittelungsbureaus" enthaltenen Vermerken ging nun hervor, daß seitens des französischen Generalstabes der Plan von Kolberg für zweckentsprechend erachtet worden war, daß namentlich die Projekte neuer Schanzenanlagen nach der Meeresseite hin deutlich erkennbar gemacht worden waren. Ueber Kiel werden vom Bureau ebenfalls wiederholt Berichte eingefordert, worauf von Sarauw die Generalstabskarte über die um Kiel neu projektirten Forts eingesandt wurde.

Diese, sowie die über Kolberg gemachten Mittheilungen kennzeichnen sich als ein das Wohl des Deutschen Reichs schädigender Verrath, was auch in Bezug auf das Fort Friedrichsort bei Kiel, worüber auch spezielle Angaben erfolgten und seiner in Bezug auf diverse Landungsstellen anzunehmen ist.

Fernere Mittheilungen des Sarauw datiren vom Sept. 1884 und beziehen sich auf die Festung Mainz und namentlich auf die Anzahl der Geschütze, mit denen dieselbe armirt ist. Namentlich aber ist die Mittheilung von Wichtigkeit, daß die 21 cm-Geschütze daselbst umgetauscht werden sollten. Letztere der französischen Regierung zugegangene Nachricht ist nach dem Gutachten der Sachverständigen allerdings geeignet gewesen, die Interessen des Deutschen Reichs zu schädigen.

Das pariser Bureau interessirte sich sodann auch sehr eingehend über die Befestigungen von Kuxhaven und gab dem Sarauw speziell Aufträge nach dieser Richtung, so zwar, daß es ihm gelang, der französischen Regierung die richtigen Pläne zu verrathen. Die Bücher und Journale des Bureaus, deren Abschrift man in den wichtigsten Punkten hier erlangt hatte, lassen darüber keinen Zweifel. Es war sogar das Projekt verrathen worden, Minenbatterien in den Befestigungen zu verwenden, eine Eigenthümlichkeit, die bisher noch gar nicht zur Anwendung gelangt war.

Am 25. Nov. 1883 hatte Sarauw den Plan von Swinemünde liefern sollen, namentlich sollte er seine Sorge auf die neu projektirten Befestigungen und Umbauten verwenden. Er theilte in Bezug auf letzteren Theil auch zahlreiche Einzelnheiten mit, erhielt aber von Paris aus den Bescheid, daß der bisher gelieferte Plan werthlos bleiben würde, wenn nicht noch einige bestimmt bezeichnete Punkte klargestellt werden würden. Aus den Zeugenaussagen und den Abschriften des erwähnten Buches läßt sich nun annehmen, daß Sarauw in der That das verlangte Material voll und richtig geliefert hat.

Weitere Verrätherein beziehen sich auf die Festungen Magdeburg und Spandau. Mit dem Plan der ersteren Festung ist das Bureau sehr zufrieden gewesen. Von Spandau wurden spezielle Angaben über die detachirten Forts verlangt. Daß Sarauw den Anforderungen in letzterer Beziehung, namentlich über die 1882 gebauten Forts nachgekommen, ergiebt sich aus seiner von Dresden aus datirten Korrespondenz.

Im Jahre 1884 folgten eingehende, sich bis auf die einzelnen Massen erstreckende Angaben über die neuen gepanzerten Kuponire, welche dazu dienen sollen, die Gräben einer Festung unzerstörbar zu machen. Diesen Angaben folgten im Jahre 1885 noch genaue Zeichnungen über die verschiedenen Dimensionen. Ob diese Zeichnungen vollständig und korrekt waren, konnte sich nicht genau ermitteln lassen; jedenfalls aber ist nach dem Gutachten der Sachverständigen schon die bloße Mittheilung der neuen Erfindung an und für sich für das militärische Interesse des Reichs schädigend.

Im Jahre 1882 wurde bei Sarauw von Paris Auskunft über das für die Einführung in der deutschen Armee projektirte Jetergewehr verlangt. Die von ihm gemachten Angaben darüber waren aber im wesentlichen unrichtig, jedoch traf die Mittheilung über die Einführungszeit das richtige und wurde auch hierdurch wieder eine Schädigung der militärischen Einrichtungen begangen.

Die Recherchen des Sarauw erstreckten sich sodann auch auf die Feld-Munitionskolonnen, namentlich über die Anzahl der dabei kommandirten Kanoniere und Fahrer. Das Resultat wurde nach Paris mitgetheilt und wirkte, da es Theile des Mobilmachungsplanes enthält, ebenfalls nachtheilig für das Reichsinteresse.

In Bezug auf nach Paris gemachte Mittheilungen über den Mobilmachungsplan eines einzelnen Armeecorps erscheint dagegen ein Verschulden des Sarauw nicht genau erwiesen.

Ein weitere Serie von Nachrichten bezieht sich auf den Schießplatz bei Jüterbog, und namentlich auf das dort erbaute sogenannte „Festungsziel", ein Fort, welches den modernen, in Frankreich und Deutschland gegenwärtig zur Anwendung gelangten Festungsbauten entsprechende Formen hat und als Objekt zur Beurtheilung für die Wirkung der Geschütze dienen soll.

Sehr detaillirte Angaben machte Sarauw dem Bureau auch über die Festung Mainz. Hier hatte er Röttger zum Unterkorrespondenten, welch' letzterer lange Zeit mit ihm in lanfender Verbindung stand. Die Mittheilungen begogen sich namentlich 1) auf die Festung, 2) auf die Kriegsbereitschaft, 3) auf die Verproviantirung. Letzterer Punkt fiel in der Anklage fort, da er nicht sekret ist. In Bezug auf Punkt 1 beziehen sich die Mittheilungen auf den Zustand der Festung seit 1873 und sind als thatsächliche anerkannt worden. Hier kommt aber dem Angeklagten Röttger zu statten, daß die gleichen Mittheilungen bereits im Jahre 1878 von der „Frankfurter Zeitung" gemacht worden waren. Röttger hat also objektiv nichts mitgetheilt, was dem französischen Generalstabe nicht schon bekannt gewesen wäre.

Gegen Sarauw aber ergiebt sich nach Allem der Thatbestand des fortgesetzten Verbrechens des Landesverraths, indem er sich unausgesetzt darauf legte, Festungs-, Mobilmachungs- und andere Pläne, deren Geheimhaltung für das Reich von Wichtigkeit war, an Frankreich zu verrathen. Als früherer Offizier und militärischer Schriftsteller mußte er wissen, welche Schädigung das militärische Interesse und die militärischen Einrichtungen des Reiches dadurch erfuhren. Die Mittheilungen erfolgten meistens von Deutschland aus nach Kopenhagen und von dort aus nach Paris.

Für diese Beförderung ist Sarauw zweifellos verantwortlich, und er ist auch für die Mittheilungen selbst verantwortlich, gleichviel, ob man seine Unterkorrespondenten in Deutschland als gutwillige Theilnehmer oder angestellte Gehilfen ansieht. In allen Fällen handelt es sich um Mittheilungen von Kopenhagen aus, und von Deutschland aus über Kopenhagen nach Paris. Hätten auch die Sendungen in Kopenhagen Stillstand erfahren, so würde doch immer der Anfang der Ausführung eines Verbrechens vorliegen. Nun finden die in Deutschland begangenen Verbrechen aber auch Anwendung auf alle in Deutschland Befindlichen, und auch dann, wenn der Thäter ein Ausländer ist.

Die Strafzumessung hat aus § 92 des Str.-G.-B. zu erfolgen. Nach dem Gutachten der Sachverständigen liegt hier ein Landesverrath vor, wie er in größerem Umfange und stärker nicht gedacht werden kann. Höchstwahrscheinlich setzten sich diese Verrätherein seit dem Jahre 1874 fort, sicher erwiesen aber sind sie seit 1879. Was die deutsche Armee in langen Jahren emsigen Forschens erreichte, die Resultate eingehendsten Fleißes und rastlosen Prüfens sind zum Theil illusorisch gemacht worden. Als Werkzeug des französischen Instituts war Sarauw unausgesetzt bemüht, durch immer neue Reisen und Versuche neue Kräfte für den Verrath zu gewinnen. Es steht fest, daß er, nach einem bestimmten System, Angehörige des Deutschen Reichs, und namentlich Soldaten zu verlocken suchte und verlockt hat. Unter diesem Gesichtspunkte kann von Annahme mildernder Umstände keine Rede sein und es trifft den Angeklagten Sarauw die volle, in § 92 ausgesprochene Verschuldung.

Mag man hierbei auch die Eigenschaft als Ausländer bei Sarauw in Betracht ziehen, so fällt doch anderentheils wieder erschwrend ins Gewicht, daß er den Verrath lediglich aus Geldsucht betrieb. Wegen dieses ehrlosen Motives mußte auf Verlust der Ehrenrechte und zwar in Höhe von zehn Jahren erkannt werden. Der Angeklagte bleibt in Haft. Die Sitzung ist geschlossen.

Der Angeklagte Sarauw saß während der Verkündigung des Urtheils wie gebrochen da. Todtenbleich und mühsam erhob er sich und trat zu seinem Vertheidiger, den Rechtsanwalt Wolffgram heran, mit dem er sich noch längere Zeit unterhielt.

Berliner Börse vom 11. Februar.

Deutsche und ausländische Fonds- u. Staatspapiere.

Deutsche Reichsanleihe	105,10 bzG	3½	Oberschl. E. gr. — —
4% Preuß. Kons. St.-Anl.	105,60 B	4	Oberschl. 4%/Lit. H. gr. 133,25 B
3½ do.	99,90 bz	4	do. Em. b. 73 — —
3½ do.	99,90 bz	4½	do. do. a 79 105,30 G
3½ Staats-Sch.-Sch.	100,00 G	4	do. do. a 80 103,25 G
Prämien-Anleihe 1855	138,25 B	4	Rechte Oder-Ufer 103,30 bzG
4% Pfdb. Centrl. Pfdbr.	103,70 bz	4	Thüringer VI. 103,50 B
4 ½ Sächs. Rentenbr.	103,20 bz	4	Böhmische Nordb. Gold 100,00 G
3½ Goth. Pr.-Pfdbr. I. ab	108,00 B	5	Ung.-Bodenb. II. 83,60 bzG
3½ do. do. II. ab	105,90 bzG	5	do. III. 106,70 B
3½ do. III. rzb. à 110 ab	96,25 bzG	4½	Gal. Karl-Ludw. 81,10 bzG
3½ do. IV. rzb. à 110 ab	96,20 bz	5	Kaschau-Oderberg 81,80 bzG
3½ do. V. do. ab	91,20 bzG	5	do. Gold 104,20 G
5% Mrk. Ctrb.-Pfdb. 100 rz.	102,00 G	4	Lemb.-Czernow. st.-fr. 73,60 G
5% Pos. Hyp. Akt.-B V.	— —	5	Oest. Frz. Stb. alte 405,50 bz
do. do. VII.	105,30 G	3	do. 1874 393,00 bzG
do. do. IX.	— —	3	do. Ergänzung 389,50 bzG
do. do. Ser. 100 rz.	100,50 bzG	3	do. Galizier 100,60 G
Südd. Boden-Kredit	102,10 G	5	Oesterr. Nordwstb. 84,00 bz
4% D. Hp.-B. Pfd. (Berlin)	100,75 G	3	Südöst. Bahn (Lmb.) 321,75 bzB
4% do. (Meiningen)	100,75 G	5	do. Obl. 106,25 bzG
Russ. Boden-Kredit	96,00 bzG	5	Ungarische Nordostb. 80,75 B
do. Centr.-Bd.-Pf.	96,00 G	5	do. Gold 103,75 G
6% Agra-Bank-Stadt-Anl.	133,00 bzG	5	do. Ostbahn I. Em. 86,60 bz
Oest. Papier-Rente	68,25 G	5	do. do. II. Em. 103,20 bz
do. Silber-Rente	68,25 bzG	3	Charkow-Azow 102,00 bzG
4 % Oest. Gold-Rente	91,70 bzB	4½	Winkingor.-Dombrow. 98,00 bzG
5% Ungar. Papier-Rente	75,90 G	5	Joglow-Woronesch 102,00 bzG
5% Ungar. Gold-Rente	83,10 bz	5	Kursk-Kiew 103,60 bzG
Italienische Rente	98,60 bz	5	Mosco-Rjasan 100,20 G
5 % Rumänier	101,00 bzG	5	do. Smolensk 101,80 bzG
5 % Russ.-Engl. 1872	99,10 G	5	Rjasan-Kozlow 103,50 B
5 % Russ. Anl. 1877	100,60 bzG	4	Russ. Nikolai-Oblig. 89,30 G
do. do. 1880	86,90 G	5	Schuja-Iwanowo 101,75 bzG
5 % do. 1884	99,10 bz	4	Südwestbahn 87,40 G
5 % do. Ortent-Anl. II.	62,90 bz	5	Warschau-Wien IV. 101,50 bzG
5 % do. do. III.	62,60 bz	5	do. V. 101,50 bzG
Russ. Gold-Rente 1883	112,30 bz	3	Gr. Russ. Staatsb.-Obl. 75,90 bzG
			Transkaukasische Eis.-Obl. 68,00 bzG

Ins- und ausl. Eisenbahn-Stamm- u. Stamm-Prior.-Aktien.

Aachen-Mastricht	54,75 bz	3½	Berg.-Märk. III. A. 99,90 bz
Berlin-Dresden	16,50 bzB	4	do. III. B. 99,90 bz
Brest.-Schw.-Freib.	— —	4	do. IV. 103,50 B
Buschtiehrader Lit. B.	79,00 bz	4	do. V. 103,50 B
Galiz. (Karl-Ludw.)	87,90 bz	4	do. VII. 103,50 G
Gotthardbahn	— —	4	do. VIII. 103,60 bz
Kronp. Rudolfbahn	76,60 bzG	4	do. IX. 103,50 bz
Mainz-Ludwigshafen	101,80 bz	4	do. Dt.-Soest II. — —
Marienburg-Mlawka	57,75 bzG	4	do. Nordbahn 103,25 G
Mecklenburg	184,00 bzG	4	Berlin-Anhalt 103,40 G
Nordb.-Friedr. Wilh.	43,80 bz	4½	Berlin-Dresden gr. 105,30 G
Oppeln-Tarnowitz	59,50 bz	4	Berl.-Görlitz lom. 103,25 G
Oesterr. Südbahn	95,40 bz	4	Berl.-Hamb. III. 103,25 G
Rechte Oder-Ufer	103,30 bzG	4½	Brl.-Pötsd.-Magd. D. 103,80 B
Russ. Südwestbahn	69,40 bz	4	Berlin-Stettin gar. 103,50 bz
Stargard-Posen	101,60 bzG	4½	Braunschw. Eisenb. 105,25 G
Thüringer	103,50 bz	4½	Ostl.-Schw.-Frb. G. — —
Warschau-Terespol	45,25 bzG	4½	do. II. 103,25 G
Warschau-Wien	115,00 bz	4	Köln-Minden IV. 103,30 G
Ostpr. Südbahn	123,00 bz	4½	do. VI. 103,30 G
Saalbahn	101,40 bzG	4½	do. VII. 103,30 G
Weimar-Gera	89,25 bzG	4	Halle-Sorr. b. Sch. g. — —
		4	Magd.-Halberst. 1865 — —

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

4	do. 1873	103,40 bz	
4½	do. Leipzig A.	104,30 bzG	
4	do. do. B.	103,50 G	
4	do. Mittenberge	92,40 G	
4	Mainz-Ludw. g. fr.	— —	
5	do. 1878 I. II.	102,00 bzG	
4	do. lomb.	128,00 G	
4	Niederschl.-Märk. I.	102,50 B	

Bank- und Industrie-Aktien.

Aachen Diskonto	111,50 bzG	Sächsische Bank	118,00 bzG
Berliner Handels-Ges.	144,40 bzG	Schles. Bank-Verein	102,00 G
Darmstädter Bank	136,30 bz	Weimarische Bank	72,25 bzG
Diskonto-Kommandit	222,60 bzB	Admiralsgartenbad-Akt.	56,75 bzG
Deutsche Bank	154,90 bz	Grollwitzer Papierfabrik	191,00 bzG
do. Genossenschaftsbank	135,00 bzB	Hallesche Maschinen	213,00 bzG
do. Hyp.-V. (Berlin) 60%	97,50 bzG	Laurahütte	85,30 bz
do. do. (Meiningen) 40%	62,25 G	Phönix-Bergwerk Lit. A.	73,00 B
Dortmunder Union	— —	do. " B.	21,30 G
Bochumer Gußstahl	127,75 bzG	Dortmunder Union	— —
Hörd. Hütt.-A. lom.	50,25 bzG	Bochumer Gußstahl	127,75 bzG
Glauziger Zucker	70,00 bzG	Hörd. Hütt.-A. lom.	50,25 bzG
Nordhäuser Zucker	102,00 G	Glauziger Zucker	70,00 bzG
Sächs.-Thür.-A. St.-A.	196,00 bzB	Nordhäuser Zucker	102,00 G
do. St.-Prior.	— —	Sächs.-Thür.-A. St.-A.	196,00 bzB
Sächs. Maschf. (Hartmann	123,75 B	do. St.-Prior.	— —
do. Stickmaschinen	104,25 G	Sächs. Maschf. (Hartmann	123,75 B
Leipz. Maschinen	159,90 bz	do. Stickmaschinen	104,25 G
		Leipz. Maschinen	159,90 bz

Wechsel.

Amsterdam 100 fl.	8 T.	169,35 bz	
Brüssl. Antw. 100 fr.	8 T.	81,15 bz	
London 1 Lstl.	8 T.	20,425 bz	
Paris 100 fr.	8 T.	81,15 bz	
Wien öst. W. 100 fl.	8 T.	161,50 bz	
Petersb. 100 S.-R.	3 W.	200,45 bz	

Bank-Diskonto.

Berlin Wechsel 3½, Lombard 4 bzw. 4½, Amsterd. 2½, Brüssel 3, London 3, Paris 3, Petersburg 5, Wien 4.

Gold, Silber und Banknoten.

Souvereigns	20,34 bz
Engl. Banknoten	20,45 bz
20-Francs-Stücke	16,20 G
Dollars	4,17 G
Imperials	— —
Franz. Banknoten	81,20 bzB
Oesterr. do.	161,45 bz
Russ. do.	201,15 bz

Druck und Verlag von Otto Hendel

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18860213026/fragment/page=0002